



## Protokoll der Regierung des Kantons St.Gallen

Sitzung vom: 28. Juni 2016 / Nr. 482

### **Kantonale Volksabstimmung vom 5. Juni 2016: Ergebnis; Feststellung**

Auszug an: Volkswirtschaftsdepartement / RELEG / DfPR (2) / RATSD (3) / Pub / KOM / Dv

Zugestellt am: 5. Juli 2016

Die Staatskanzlei berichtet:

Die Staatskanzlei hat am 5. Juni 2016 gestützt auf die Meldungen der Gemeinden das Ergebnis der kantonalen Volksabstimmung im Sinn von Art. 43 des Gesetzes über die Urnenabstimmungen (sGS 125.3) ermittelt und den Mitgliedern der Regierung sowie den Medien bekanntgegeben. Aufgrund der Abstimmungsprotokolle der Gemeinden ist das Ergebnis überprüft und im Amtsblatt vom 13. Juni 2016 (ABI 2016, 1880 ff.) veröffentlicht worden: Der Kantonsratsbeschluss über einen Sonderkredit zur Finanzierung von Machbarkeitsstudie und Bewerbungsdossier Expo2027 ist mit 51'708 Ja-Stimmen gegen 78'517 Nein-Stimmen abgelehnt worden.

Innert der Beschwerdefrist sind keine Beschwerden gegen diese kantonale Volksabstimmung eingegangen.

Unter Bezugnahme auf das Ergebnis der kantonalen Volksabstimmung vom 5. Juni 2016 sowie in Anwendung von Art. 29 des Gesetzes über Referendum und Initiative (sGS 125.1) beschliesst die Regierung:

1. Der Kantonsratsbeschluss über einen Sonderkredit zur Finanzierung von Machbarkeitsstudie und Bewerbungsdossier Expo2027, vom Kantonsrat erlassen am 16. September 2015, wurde nicht rechtsgültig.
2. Veröffentlichung der Feststellung des Ergebnisses im Amtsblatt.

